

Aufgabenbeschreibung Schulbegleitung

Mögliche Aufgabenbeschreibung für die Schulbegleitung

Die Individualbegleitung unterstützt Schüler mit Behinderung im Schulalltag, um eine wohnortnahe, inklusive Beschulung zu ermöglichen. Die Hinführung zur größtmöglichen Selbstständigkeit bzw. Unabhängigkeit des Schülers wie auch die Eingliederung in die Gemeinschaft der Gruppe muss dabei stetiges Bemühen und Bestreben sein.

Die Begleiterin trägt dazu bei, Defizite im pflegerischen, sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich auszugleichen. Sie hilft bei lebenspraktischen Verrichtungen, erledigt die anfallenden pflegerischen Tätigkeiten während der Schulzeit und unterstützt ganz allgemein bei der Orientierung im Schulalltag und der Teilhabe am Unterricht.

Die Begleiterin ist kein Zweitlehrer. Die Vermittlung des Lehrstoffes ist deshalb alleinige Aufgabe der Lehrkräfte bzw. der MSD-Lehrkräfte der Förderschulen.

Mögliche Aufgaben der Begleiterin können sein:

- Pflegerische Tätigkeiten, (Unterstützung im körperlichen und motorischen Bereich sowie Unterstützung bei der Mobilität)
- Unterstützung im emotionalen und sozialen Bereich insbesondere zur besseren Eingliederung in die Klassengemeinschaft
- Unterstützung bei der Kommunikation
- Unterstützung beim Unterrichtsalltag nach Absprache mit der Lehrkraft

Im Einzelfall sind individuell auf das Kind abgestimmte Aufgaben für die Schulbegleitung zu konkretisieren.

Hinweise zur Durchführung:

1= Selbstständig

2= In Absprache mit Lehrkraft/Schulleitung

3= In Absprache mit Träger (Lebenshilfe)

Der Einfachheit halber nutzen wir in der folgenden Aufstellung beim Schüler nur die männliche Form, bei der Inklusionshelferin nur die weibliche Form.

Aufgaben	Durchführung
Grundsätzliches	
Schweigepflicht Die Begleiterin ist über alle schulischen (bzw. die Tagesstätte betreffenden) Sachverhalte zu absolutem Stillschweigen verpflichtet. Die Schweigepflicht bezieht sich insbesondere auf alle persönlichen, familiären, medizinischen und schulischen/gruppenbezogenen Informationen über Schülerinnen und Schüler, alle Informationen aus der Zusammenarbeit mit dem Träger, sowie alle sonstigen Informationen, die ihr in ihrer Aufgabe zur Kenntnis kommen.	1,2,3
Aufsichtspflicht Maßgaben der Aufsichtspflicht sind genau zu beachten. Grundsätzlich ist die Lehrkraft/ Gruppenleitung aufsichtspflichtig. Sobald die Begleiterin Tätigkeiten ohne Beisein der Lehrkraft/ Gruppenleitung durchführt, ist sie selbst aufsichtspflichtig. Das gilt auch, wenn die Lehrkraft/ Gruppenleitung die Aufsichtspflicht in bestimmten Situationen gezielt an die Begleiterin übergibt. (siehe Unterlagen zur Aufsichtspflicht)	1,2,3
Infektionsschutz Beim Vorliegen einer Erkrankung nach dem Infektionsschutzgesetz darf die Tätigkeit nicht ausgeführt werden.	1,3
Begleitung bei der Vorbereitung des täglichen Unterrichts	
Hilfe bei der Orientierung in der Schule/ Tagesstätte/Kita	1
Unterstützung bei der Garderobe (Anleitung, Anorak ausziehen, aufhängen, Schultasche an den Platz, Schulranzen auspacken etc.)	1
Vor Unterrichtsbeginn gemeinsame Vorbereitung und Besprechung des täglichen Unterrichtsablaufs (z.B. Stundenplan-Änderungen, Vertretungen, Fragen, Besonderheiten wegen der allg. Verfassung des Schülers)	2
Unterstützung beim Einrichten des Arbeitsplatzes (Bücher gezielt aus dem Ranzen holen, Seiten gezielt aufschlagen, Arbeitsmaterial bereitstellen usw.)	1
Pausenbegleitung	
Ständige Aufsichtspflicht und gleichzeitig aktiver Aufbau von Möglichkeiten der Loslösung	1
Pausen strukturieren (Erholung, Essen, Trinken, Toilette, Klassenzimmerwechsel)	1
Hilfen zur Bewältigung einer lauten und stressigen Pausensituation	1
Rückzugsmöglichkeiten organisieren	1,2
Umgang mit Mitschülern ermöglichen, unterstützen, reflektieren	1
Mangelndes Gefahrenbewusstsein und mangelnde Reaktionsfähigkeit auf Gefahren kompensieren (gilt auch für die Unterrichtszeit)	1
Einüben der Wahrnehmung für Pausensignale	1
Begleitung beim Unterricht	
Die individuelle Problematik des Schülers muss bekannt sein. Wo nötig, muss sie Anderen gegenüber angemessen dargestellt werden können	2
Grundsätzlich: Begleitung und Unterstützung bei allen mit der Lehrkraft besprochenen anfallenden Tätigkeiten während der Unterrichtszeit	2
„Ausgangslage“ des Kindes zu Beginn jeder Unterrichtseinheit feststellen	1

(Fragen, Verständnisprobleme, Wünsche...)	
Laufende Kontrolle des Aufgabenverständnisses. Wahrnehmungsprobleme erkennen und entschärfen (extreme Geräuschempfindlichkeit, Verschwimmen von Stimmen, schwierige Lichtverhältnisse etc.)	2
Gezielte Aufmerksamkeitslenkung als ständige, aktive Aufgabe	2
Während des Unterrichts Reaktion auf Aussagen, Vorschläge, Entscheidungen etc. von Lehrer und Mitschüler anregen und ermöglichen	2
Ruhiges und kontrolliertes Verhalten des Schülers fördern. Bei Bedarf ungestörtes Arbeiten in der Klasse gewährleisten, bzw. so weit als möglich die Voraussetzungen dafür schaffen.	2
Einbindung des Schülers in die Klasse als soziale Lerngruppe unterstützen	2
Mitschüler im Umgang mit dem betreuten Schüler anleiten und die Zusammenarbeit mit ihm unterstützen	2
Den Kontakt Schüler-Lehrer unterstützen und pflegen	2
Ständiger Austausch mit Lehrkraft und gemeinsame Prozessbegleitung	2
Organisatorische Abstimmungen (Raum, Veränderung im Stundenplan)	2
Austausch mit mobilem sonderpädagogischem Dienst (MSD)	2
Die Schulbegleitung kann kurzzeitig, wenn das für den betreuten Schüler sinnvoll ist, auch mit anderen Schülern arbeiten.	2
Die Schulbegleitung darf das Schulgrundstück nicht alleine mit dem betreuten Schüler verlassen	1
Pflegerische Aufgaben	
Absprechen des pflegerischen Bedarfs (Grundpflege) mit den Eltern. Dazu gehören alle Fragen der Ernährung, der Körperpflege und der Mobilität, die für den Schulbesuch relevant sind	1
Unterstützen des betreuten Schülers bei allen Grundpflegehandlungen während des Schulbesuches (z. B. Toilettengang, Hilfe beim Aus- und Anziehen, Unterstützung beim Essen, Orientierung und Fortbewegung im Schulhaus)	1
Soweit vorhanden: von den Eltern in den Gebrauch von Hilfsmitteln (z.B. Gehhilfen, Kommunikationshilfen etc.) einweisen lassen.	1
Den betreuten Schülern beim Einsatz von Hilfsmitteln unterstützen	1
Achtung Behandlungspflege: Medikamentengabe, Verbände anlegen oder sonstige Handlungen, die mit der Behandlung einer Krankheit zusammenhängen, dürfen nur nach Absprache mit der Lebenshilfe durchgeführt werden	3
Grundsätzlich muss jede Form der Überforderung in diesem Bereich sofort mit Eltern, Schule und Lebenshilfe geklärt werden	2,3
Pädagogisch-heilpädagogische Aufgaben	
Beziehungsaufbau zum betreuten Schüler	1
Auseinandersetzung mit Verhalten (Spiegeln von Verhalten, Anbieten von Verhaltensmustern, Verhaltensrepertoire erweitern usw.) Kriterien für angemessenes Verhalten gemeinsam erarbeiten (siehe auch Kapitel Selbstkontrolle/Verhalten)	2
Dialoge initiieren	1
Fragen, Kritik anregen	1

Begegnungsmöglichkeiten schaffen (Pausengespräche, Termine organisieren)	1
Gemeinsames Lernen und Austausch ermöglichen	2
Gemeinsame Unternehmungen anregen (Treffen, Geburtstage)	2
Erkennen von und Umgehen mit Überforderung, Angstzuständen oder anderen massiven Problematiken, die sich in Aggression, Autoaggression, Depression, hyperkinetisches Verhaltensweisen, Versagen von Steuerungsmustern, usw. äußern können	2
Unterstützen eines angemessenen Kontaktverhaltens zu Schülern und Lehrer	1
Selbstkontrolle und Verhalten verbessern	
Dem Kind erklären und verstehen helfen, wie unkontrolliertes Verhalten auf andere wirkt	1
Aufzeigen und Einüben von Verhaltensweisen im Umgang mit Anderen. Dem Schüler Verhalten, Reaktionen, Körpersprache von Anderen verständlich machen	1
Angemessene Rückmeldung über Veränderungen geben und Weiterentwicklung planen	1
Umgang mit Frustrationen üben um Frustrationstoleranz zu steigern	1,2
Anleitung zu Eigenständigkeit und Unabhängigkeit	
Den betreuten Schüler Aufgaben zur Bewältigung des Schulbesuchs mehr und mehr selbst übernehmen lassen	2
Das Kind unterstützen, Wünsche zu äußern und deren Erfüllung selbst zu organisieren	1
Zu Eigenständigkeit/ Unabhängigkeit anhalten	1
Unterstützung bei der Erweiterung der Handlungskompetenz	1
Aufbau von Eigenverantwortung	
Dem Schüler Verantwortung für alltägliche Handlungen übergeben (für eigene Bereiche zuständig sein)	2
Kontinuität für den Schüler sicherstellen	
Regelmäßigkeit anbieten; verbindlich sein; konsequent handeln; klar kommunizieren; klare Absprachen treffen	1
Verlässlichen Tagesablauf organisieren	1
Veränderungen (Stundenplan, Räume, Lehrer, Vertretungen etc.) vorbereiten und begleiten	2
Im Bedarfsfall versuchen, Vertretung für SB einzuweisen	3
Halt bieten / Kontrolle übernehmen	
Den Schüler auffangen, wenn Eigensteuerung verloren geht	1
Ihn in unangenehmen, belastenden Situationen begleiten	1
Bereit sein, vorübergehende Rückschritte zu ertragen	1
Alternativen in schwierigen Situationen suchen	1,2,3
Lösungsmöglichkeiten finden, wenn Verhalten aus der Kontrolle gerät	1,2,3
Aufbau von Regelakzeptanz	
Klare Regeln einführen und einüben	2
Konsequentes Arbeiten mit Regeln	2

Interessensvertretung des Schülers gegenüber Mitschülern	
Erklären der Verhaltensweisen des betreuten Schülers	1,2
Kommunikation mit MitschülerInnen ermöglichen und unterstützen	1
Mitteilungen weitergeben, soweit das dem Schüler nicht selbst möglich ist	1
Hilfe bei Konflikten und Problemen mit Mitschülern	1,2
Informationsaustausch mit Lehrern	
Regelmäßigen Austausch mit den Lehrkräften führen	2
Aufgaben und Rolle der Schulbegleitung mit den Lehrkräften klären und immer wieder anpassen	2
Keine Lehrerfunktion!	
Keine Kontrolle/ Bewertung des Unterrichts!	
Lehrer ist gegenüber der Schulbegleitung weisungsbefugt	
Teilnahme an Hilfeplangesprächen (soweit vom Kostenträger gefordert), wenn von Lehrkraft gewünscht	2,3
Austausch mit der Familie	
Ggfs. Übergabesituationen durchführen	1
Austausch zwischen Eltern und Schulbegleitung z.B. über besondere Vorkommnisse, Befindlichkeit oder Alltagssituationen durch Notizen in Kommunikationsheft, Mail, Telefon	1,2
Regelmäßiger Austausch mit Eltern über Alltagssituationen über Notizen in Kommunikationsheft, Mail, Telefon	1
Eltern-Lehrer-Gespräche	
Information der Eltern/ Lehrer über eigene Erfahrungen, Beobachtungen, Planungen (nicht über schulische Lerninhalte)	1
Teilnahme an Elterngesprächen, wenn von Lehrkraft erwünscht	2
Verbindung zwischen Schule und Eltern	
Informationsweitergabe von organisatorischen Absprachen in Schule oder Elternhaus	2
Informationsweitergabe über Entwicklungen im Schulalltag	2
Schullandheim (nur nach Absprache mit der Lebenshilfe)	
Abwägung mit Lehrern, was für den Schüler machbar ist oder angepasst werden muss	2
Adäquate Beteiligung an Unternehmungen ermöglichen	2
Anpassen/ Erlernen von Aufgaben, denen der Schüler noch nicht gewachsen ist (fremde Umgebung, Fahren im vollbesetzten Bus, Restaurantbesuch motorisch schwierige Unternehmungen, andere Gruppensituation...)	2
Dienstliches	
Schriftliche Dokumentation	1
Der Stundenplan wird sofort zu Beginn des Schuljahres an die Lebenshilfe weitergegeben.	1
Die Stundenabrechnungen werden am Monatsende gestempelt, von den Klassenleitungen und der Schulbegleitung unterschrieben und dann von der SB zur Lebenshilfe geschickt.	1,2

Mitteilen von Sachverhalten, die den reibungslosen Ablauf der Betreuungen behindern oder erschweren	1,3
Teilnahme an Dienstbesprechungen, Schulungen und kollegialer Beratung, evtl. Supervision	1,3
Sonstige Aufgaben, die zwischen Inklusionsdienst, Schule und Eltern wie folgt vereinbart werden:	